

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

aus der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 09. Februar 2012 und **Antwort**

Was tut der Senat gegen die Mehrbelastungen in den Bürgerämtern durch neuen Personalausweis und den elektronischen Aufenthaltstitel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie viele zusätzliche Stellen hat der Senat den Bezirken für die zeitlichen Mehrbelastungen durch den neuen Personalausweis und den elektronischen Aufenthaltstitel bewilligt, wie viele sind davon bislang besetzt worden, und hält der Senat dies für ausreichend?

Zu 1.: Der Senat hat bereits in 2011 einen Mehraufwand bei den Beschäftigten in den Bürgerämtern durch die Ausstellung des neuen Personalausweises grundsätzlich anerkannt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unterstützt dabei die Forderung der Bezirke nach einem berechtigten Personalausgleich.

Den Bezirken wurden deshalb - als Sofortmaßnahme - rechnerisch 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabe mit der „Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale“ zukünftig in den Finanzämtern wahrgenommen wird, als zusätzliches Personal in den Bürgerämtern belassen. Der Senat geht davon aus, dass die Bezirke dieses Personal auch dort eingesetzt haben.

Gleichzeitig wurde den Bezirken zugesagt, den tatsächlich nachgewiesenen personellen Mehraufwand im Rahmen der Basiskorrektur 2011 auszugleichen.

Dazu hat sich der Senat bereits verpflichtet.

Ob darüber hinaus zukünftig ein tatsächlicher personeller Mehr- oder Minderbedarf in den Bezirken vorhanden ist, wird in 2012 u.a. von der Bewertung der durch die Bezirke aufzuliefernden und vom Senat zu bewertenden Daten abhängig sein. Für den elektronischen Aufenthaltstitel wird analog verfahren, wenn die Aufgabe von den Bürgerämtern eingeführt wird.

2. Wie bewertet der Senat die mangelnde Akzeptanz der Zusatzfunktionen des neuen Personalausweises bei

den Bürgerinnen und Bürgern und den damit einhergehenden Verlust der erwarteten Synergieeffekte für Online-Bürgerdienste?

Zu 2.: Die Freischaltung der Zusatzfunktionen des neuen Personalausweises (nPA) ist freiwillig. Es gibt keine Statistik über die Anzahl der tatsächlichen Freischaltungen.

Das Angebot an Anwendungen und Einsatzfeldern des nPA ist noch gering, was auch an der bislang kurzen Projektlaufzeit liegt (drei Jahre Testbetrieb, ein Jahr Wirkbetrieb).

Auf Bundes- und Landesebene wird durch das sich derzeit in der Abstimmung befindende E-Government-Gesetz eine weitere Förderung der Akzeptanz und der Einsatzfelder erwartet, woraus sich auch die Synergieeffekte für Online-Bürgerdienste ergeben werden. Als Treiber wird auch die Privatwirtschaft gesehen: Es gibt eine Vielzahl von Vorhaben und mittelfristig auch erste Realisierungen des Einsatzes der nPA-Funktionen in der Privatwirtschaft für elektronische Transaktionen und Authentifizierungen.

Gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt werden aktuell die Bemühungen zur Akzeptanzschaffung gegenüber der Funktions- und Einsatzvielfalt des nPA verstärkt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport konstituiert hierzu im ersten Quartal 2012 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe.

Der Senat wirkt auf alle beteiligten Akteure ein, die Akzeptanz der Zusatzfunktionen zu erhöhen.

Berlin, den 16. Februar 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2012)